

5897/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6201/J - NR/1999, betreffend Bahnhofsoffensive der ÖBB, die die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 5. Mai 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Rechtsgrundlage der Bahnhofsausbauten sind einerseits Beschlüsse der zuständigen Gremien der ÖBB, andererseits diesbezügliche Verordnungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr auf Basis des Bundesbahngesetzes.

Im Rahmen der 3., 5. und 6. Übertragungsverordnung erhielten die ÖBB die Aufträge zur Planung und Durchführung der Bahnhofsausbauten (beiliegend Auflistung der Vorhaben).

Zu Frage 2:

Es wurden für die Benützung der Bahnhöfe keine gesonderten Benutzungsentgelte vereinbart, da bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Benützung der österreichischen Schieneninfrastruktur nur ein Benutzungsentgelt verrechnet wurde, in welchem die Benützung der Bahnhöfe inkludiert war. Solange die Infrastruktur nur von einem Streckennutzer (Österreichische Bundesbahnen) in Anspruch genommen wird, stellt dieses Benutzungsentgeltsystem kein Problem dar. Sobald jedoch Dritte Bahnhöfe nutzen möchten, stellt sich natürlich die Frage eines differenzierten Benutzungsentgeltsystems, z.B. ähnlich jenem, das in Deutschland zur Anwendung kommt. Dort werden die Bahnhöfe nach Attraktivität in drei Preisklassen eingeteilt, wobei die Be -

preisung nach Zugklassen differenziert anhand der Anzahl von Zughalten vorgenommen wird. Ähnliche Regelungen sind auch in Österreich in Vorbereitung.

Zu Frage 3:

Bei der Bahnhofsoffensive steht „Nachhaltigkeit“ für die Wirksamkeit und Effizienz der Planung hinsichtlich Funktion der Bahnhöfe bezüglich Nutzung und Dauerhaftigkeit der Materialien.

Planungsvorgaben:

- Weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der wesentlichen öffentlich zugänglichen Bahnhofs - Bauteile
- Schaffung von Bahnsteigzugängen, ohne daß Gleise überschritten werden müssen
- Aufstiegshilfen bei größeren Bahnhöfen - jedenfalls aber an allen Bahnhöfen der Bahnhofsoffensive behindertengerechte Aufzüge
- Standardanhebung in den Sanitärbereichen (z.B. Wickelraum, Behinderten - WC etc.)
- Geplant ist auch die Ausstattung der Bahnhöfe mit Blindenleitsystemen sowie die Anbringung wichtiger Informationen in Blindenschrift

Darüber hinaus wurde z.B. der Hauptbahnhof Graz EMAS - zertifiziert, was auch zu beträchtlichen Betriebskosteneinsparungen führte. Ähnliches gilt für das 1998 abgeschlossene Abfall- und Warenwirtschaftskonzept für den Hauptbahnhof Linz.

Zu Frage 4:

Die Planungen (speziell Linz und Wels) umfassen auch Energiebilanzen. Für jedes neue Bauvorhaben wird eine entsprechende Energiebedarfsplanung (Planung Energiebilanz) durchgeführt.

Zu Frage 5:

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen technischen Ausrüstungen bestehender und geplanter Anlagen (Bahnhöfe) ergibt sich bei neuen Projekten eine Energiebedarfsreduktion von ca 9 % gegenüber bestehenden Anlagen.

Beilage "Eisenbahninfrastrukturvorhaben" konnte nicht gescannt werden !!!